

Markt Ruhmannsfelden

Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden



Ruhmannsfelden, den 14.07.2021

Bekanntmachung

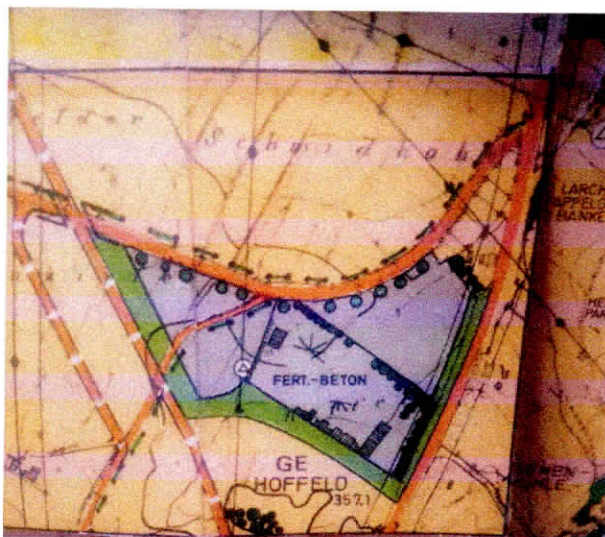
**Bauleitplanverfahren – Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „GE Hoffeld Teilfläche“
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „GE Hoffeld
Teilfläche“ gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 23.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021**

Der Marktgemeinderat Ruhmannsfelden hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „GE Hoffeld Teilfläche“ gemäß § 12 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Grund für die Aufhebung ergibt sich aus § 12 Abs. 6 i. V. m. § 12 Abs. 1 BauGB. Laut Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan „GE-Hoffeld“ sollte das Vorhaben binnen 24 Monaten nach Bestandskraft der Baugenehmigung realisiert sein. Die Baugenehmigung wurde am 23.09.1997 bestandskräftig. Die Rechtsnachfolger vom ursprünglichen Vorhabenträger werden das Vorhaben in der vertraglich vereinbarten Form nicht durchführen, somit ist ein wesentlicher Bestandteil des Durchführungsvertrages nicht erfüllt. Diese Zweckverfehlung hat die Aufhebung des Bebauungsplanes zur Folge.

Der Entwurf der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan „GE Hoffeld Teilfläche“ in der Fassung vom 30.06.2021 wurde in der öffentlichen Sitzung am 08.07.2021 gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der etwa 0,4 ha große Geltungsbereich der Satzung befindet sich ca. 1 km südwestlich des Ortskernes von Ruhmannsfelden und stellt sich als gewerblich genutzte Fläche ohne Gebäude mit einer Randeingrünung dar. Nördlich und östlich (Hochstraße) verlaufen Erschließungsstraßen. Weiter östlich schließt eine weitere gewerbliche Fläche sowie das Betonmischwerk und eine Freiflächenphotovoltaikanlage an. Der Planbereich umfasst einen Teilbereich der Fl.Nr. 579/0 und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie aus dem am Auslegungsort offenliegenden Plan in der Fassung vom 30.06.2021 zu ersehen.



Bauleitplanverfahren – Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „GE Hoffeld Teilfläche“

Der Entwurf der Aufhebungssatzung zur Außenbereichssatzung liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom 23.07.2021 bis einschließlich 30.08.2021 bei der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Bauamt, Am Rathaus 1, Zimmer EG 06, von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Covid -19-Pandemie bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09929 9401 16.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Verfahren zur Aufstellung der Aufhebungssatzung für den Vorhaben- und Erschließungsplan "GE Hoffeld Teilfläche" wird als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird daher abgesehen. § 4c ist nicht anzuwenden.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gleichfalls abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Homepage <https://www.vg-ruhmannsfelden.com/bauleitplanung/bl-ruhmannsfelden/>

Ruhmannsfelden, 14.07.2021



Troiber
Erster Bürgermeister



Angeheftet am: 14.07.2021

Abgenommen am: